

An den Bürgermeister  
der Stadt Haltern am See  
Herrn Andreas Stegemann  
Rathaus Dr.-Conrads-Straße 1

45721 Haltern am See

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haltern am See  
Dr.-Conrads-Straße 1  
45712 Haltern am See  
Telefon: 02364 933423  
Fax. : 02364 933450

fraktion.gruene@haltern.de  
www.gruene-haltern.de

Stadtparkasse Haltern  
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

07.03.2023

## **Antrag zur Entwicklung eines Parkraummanagements**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stegemann,

bitte setzen Sie unseren Antrag zur Entwicklung eines Parkraummanagements für die Stadt Haltern am See auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 23.03.2023.

### *Beschlussentwurf*

Die Verwaltung der Stadt Haltern am See wird beauftragt, kurzfristig Regelungen zur Reduzierung der steigenden Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums durch privaten ruhenden Verkehr zu entwickeln. Beratungs- und Förderangebote sind dabei zu nutzen. Die Öffentlichkeit ist zu beteiligen. Die Regelungsvorschläge sind mit zeitlichen Umsetzungszielen zu versehen.

### *Begründung*

In den Wohngebieten der Stadt Haltern ist zunehmend zu beobachten, dass immer mehr abgestellte Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum zu einer Belastung der Quartiere führen. Diese Entwicklung geht zu oft auch mit einem starken Qualitätsverlust für Fuß- und Radverkehrsteilnehmende einher. Die Aufenthaltsqualität sinkt zudem durch die erhebliche Kfz-Dominanz und hierdurch fehlendem Platz für Begrünung, Spielmöglichkeiten oder Kommunikation. Die privaten Mobilitätsansprüche belasten derart die Allgemeinheit: Ein Spielen in verkehrsberuhigten Zonen, die nicht aus Zufall Spielstraße genannt werden, wird immer unattraktiver. Für Baumstandorte und großzügige Beete, die für das lokale Kleinklima immer wichtiger werden, ist immer weniger Platz.

Eine moderne Stellplatzsatzung kann ein Puzzlestück in einem angemessenen Parkraummanagement sein, das auch den weiteren Ansprüchen an den öffentlichen Raum zu Gute kommt.

Die Stadt Haltern verkündete 2020 stolz den Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität NRW. Hiermit ging auch eine Selbstverpflichtung einher, den Umweltverbund zu fördern oder mitunter auch zu bevorzugen. Bislang sind veränderte klare Leitlinien und vor allem konkret umgesetzte Maßnahmen kaum erkennbar. Auf die Angebote des Netzwerks wird zu wenig zurückgegriffen. Hierunter finden sich auch Vorschläge für Instrumente zum Umgang mit den eingangs geschilderten Herausforderungen. Beispielsweise ist hier ein Leitfaden zur Musterstellplatzsatzung NRW zu

nennen. Hierin wird aufgeführt, wie eine solche Satzung hilfreich sein kann. Bemerkenswert ist hierin vor allem auch folgende Passage:

„Ein großzügiges Parkraumangebot, das frei von allen genutzt werden kann, schafft einen Anreiz zur Pkw-Nutzung; dabei ist es in der Praxis für die Verkehrsteilnehmer\*innen nahezu unerheblich, ob das Parkraumangebot im öffentlichen oder privaten Raum bereitgestellt wird. Umgekehrt haben ein mengenmäßig beschränktes Parkraumangebot und die Bewirtschaftung von Parkraum (z. B. Parkdauerbeschränkung, Erhebung von Parkgebühren, Beschränkung auf bestimmte Nutzerkreise) eine steuernde Wirkung auf das Kfz-Aufkommen.“ (Leitfaden zur Musterstellplatzsatzung NRW, S.9)

Es wird deutlich, dass eine Stellplatzsatzung nur ein Instrument in einem Kanon an weiteren Maßnahmen sein kann: Nutzungsrechte durch Planungs- und Bauordnungsrecht sowie deren Durchsetzung, Parkbeschränkungen und deren Durchsetzung sowie Parkgebühren müssen sie ergänzen. Nur so ist ein echtes „Parkraummanagement“ möglich.

Im Leitfaden wird außerdem deutlich, dass solche Satzungen auch weitere Effekte haben können, die es sorgsam zu beachten gilt: Es entstehen Privaten zusätzliche Kosten, die Standortattraktivität verändert sich, der Flächenverbrauch für die private Nutzung steigt, die Stadtgestalt kann leiden und der Individualverkehr wird wiederum stark gefördert und nicht der öffentliche Verkehr.

Es kann aber auch gelingen, in eine Satzung Regelungen zu bringen, die zu positiven Effekten auf die oben genannten Ansprüche an den öffentlichen Raum führen. Radabstellanlagen und deren Quantität und Beschaffenheit können zur Pflicht gemacht werden. Die ÖPNV-Erschließung kann gefördert werden, in dem sich das Wohnen nah an einem ÖPNV-Haltepunkt mehr lohnt. Innovative Mobilitätskonzepte, wie Sharing-Angebote für Pkws und (Lasten-)Fahrräder, könnten zur Reduktion des notwendigen Stellplatzschlüssels herangezogen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger Halterns können von einer starken Verwaltung erwarten, dass diese gemeinsam mit der Öffentlichkeit gute Lösungen entwickelt, die zusammen ihre volle Wirkung entfalten und deren Umsetzung rasch und konsequent erfolgt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Doebl, Fraktionsgeschäftsführerin

#### Anlage

- Kommunale Stellplatzsatzungen Leitfaden zur Musterstellplatzsatzung NRW 3. Auflage, Januar 2023